

**Vorlage
zur Beschlussfassung
für die Bezirksamtssitzung am 04.03.2025**

- | | |
|--|---|
| 1. Gegenstand der Vorlage: | BVV-Beschluss-Nr. 1027/V vom 19.02.2020
„Ungebundenen Sport im Steglitzer Stadtpark ermöglichen“
Drucksachen-Nr. 1506/V |
| 2. Berichterstatter/in: | Bezirksstadträtin Richter-Kotowski |
| 3. Beschlussentwurf: | Das Bezirksamt beschließt, der Bezirksverordnetenversammlung die beigefügte Vorlage zur Kenntnis zu geben. |
| 4. Begründung: | Auf die beigefügte Vorlage zur Kenntnisnahme für die Bezirksverordnetenversammlung wird verwiesen. |
| 5. Rechtsgrundlagen: | § 36 Abs. 2 lit. b) und e) BezVerwG BE |
| 6. Finanzielle Auswirkungen: | Keine |
| 7. Auswirkungen auf eine nachhaltige Entwicklung: | ./. |
| 8. Veröffentlichung (BVV-BNr: 471/V): | ja |
| 9. An der Vorlage hat mitgewirkt: | ./. |

Richter-Kotowski
Bezirksstadträtin

Vorlage
zur Kenntnisnahme
für die Bezirksverordnetenversammlung

1. Gegenstand der Vorlage: BVV-Beschluss-Nr. 1072/V vom 19.02.2020
„Ungebundenen Sport im Steglitzer Stadt-
park ermöglichen“
Drucksachen-Nr. 1506/V

2. Berichterstatter: Bezirksstadträtin Richter-Kotowski

3. Die Bezirksverordnetenversammlung wird gebeten, von Nachstehendem Kenntnis zu nehmen:

Die Bezirksverordnetenversammlung hat am 19.02.2020 den folgenden Beschluss gefasst:

„Das Bezirksamt wird ersucht zu prüfen, ob im Stadtpark Steglitz, Bäkepark oder alternativ im Heinrich-Laehr-Park ungebundener Sport im Rahmen von "Parkrun" stattfinden kann und unter welchen Auflagen dieser Lauf jeden Samstag gegen 9 Uhr möglich wäre. Der Stadtpark bietet sich durch den alljährlichen Entenstaffel-Lauf an. Das Bezirksamt kann sich mit den ehrenamtlichen "Parkrun"-Organisatoren in Verbindung setzen und auch mit den Kollegen vom Bezirksamt Neukölln, wo Parkrun erfolgreich in der Hasenheide stattfindet, austauschen. Über die jeweiligen Prüfungslagen ist dem Sportausschuss aktuell zu berichten.“

Hierzu wird nach Rücksprache mit dem Straßen- und Grünflächenamt folgendes berichtet:

Ungebundener Sport in Form von Läufen in den Grün- und Erholungsanlagen des Bezirks werden bereits erfolgreich in vielfältigen Formaten durchgeführt. Je nach Größe und Organisationsform ist hierfür eine Ausnahmegenehmigung nach dem Grünanlagengesetz nötig. Dies wird auf jeweiligen Antrag individuell bearbeitet und beschieden.

Sollte der im Beschluss geschilderte Bedarf weiterhin bestehen, so können sich die jeweiligen Antragsstellenden gerne konkret an die zuständigen Ämter wenden.

Es wird gebeten, den Beschluss als erledigt zu betrachten.

Maren Schellenberg
Bezirksbürgermeisterin

Richter-Kotowski
Bezirksstadträtin